

Herr  
Claude Zbinden  
Präsident SFB Schweiz  
Schweizerischer Fachverband  
Betriebsunterhalt  
Postfach 598  
3076 Worb

Zürich, 4. Dezember 2024

## **Schweizweite Nutzung von Konvink an allen drei Lernorten**

---

Lieber Claude, liebe Vorstandsmitglieder von SFB Schweiz

Der Verband Hallen- und Freibäder VHF sowie die Gesellschaft Schweizerischer Kunsteisbahnen GSK sind die beiden Arbeitgeberverbände, in welchen die Betriebe von Bädern und Kunsteisbahnen vertreten sind. Unsere Mitglieder sind massgeblich mit der Umsetzung der Ausbildung für die Berufslehre Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ Schwerpunkt Sportanlagen betraut.

Doch kurz zurückgeblendet in die Jahre 2017 bis 2019. In diesen Jahren haben unsere beiden Verbände zusammen mit der OdA igba den allgemein verbindlichen Berufsbildungsfonds BBF vorangetrieben mit äusserst grossem Engagement bis zur Genehmigung durch den Bundesrat mitgewirkt. Die beiden Verbände VHF und GSK waren es auch, welche an ihren Generalversammlungen einstimmig für den Antrag des BBF unserer Branche zugestimmt haben; diese Zustimmung war unumgänglich, da der Antrag gegenüber dem SBFJ im Namen unserer beiden Verbände erfolgen musste, auch wenn der Antrag selbst dann durch die OdA igba eingereicht wurde.

Diese Rückblende ist insofern sehr wichtig, da sie die Grundlage bildet, dass es heute überhaupt diesen Branchen-BBF gibt und dieser wiederum massgeblich, d.h. mit rund Fr. 240'000.-, die Entwicklung der neuen Berufslehre Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ Schwerpunkt Sportanlagen mitfinanziert hat.

Aufgrund der Diskussionen der letzten Monate stellen wir – wie unsere Ausbildungsorganisation OdA igba auch - mit Bedauern fest, dass es nicht zu einer Einigung gekommen ist, an allen Lernorten der Schweiz mit der Plattform Konvink zu arbeiten. Dass mehr als eine Plattform im Einsatz ist, führt in den betroffenen Regionen zu einer Verschlechterung der Ausbildungsqualität und zur Erhöhung des zeitlichen sowie finanziellen Aufwands. Eine optimale Lernortkooperation, zu der Konvink wesentlich beiträgt, ist ein Erfolgsfaktor. Die aktuelle Situation mindert den Lernfortschritt der betroffenen Lernenden.

Wie die igba in ihrem Schreiben, erwähnen wir auch:

Im Berufsbildungsgesetz Art. 16, Abs. 5 steht Folgendes: «Zur Erreichung der Ziele der beruflichen Grundbildung arbeiten die Anbieter der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung sowie der überbetrieblichen Kurse zusammen.» Diese Forderung des Berufsbildungsgesetzes wird mit dem Begriff Lernortkooperation zusammenfasst. Die Plattform Konvink ermöglicht eine ideale Lernortkooperation zwischen den drei Lernorten.

In diesem Zusammenhang gilt es auch zu erwähnen, dass unter unseren Mitgliedern ein äusserst grosses Netzwerk besteht und sich unsere Mitglieder auch in Bezug auf diese neue Berufslehre sehr intensiv untereinander austauschen und sich wo nötig gegenseitig unterstützen.

Im Namen der beiden Arbeitgeberverbände VHF und GSK erwarten wir vom SFB und seinen Sektionen, dass an allen drei Lernorten in der ganzen Schweiz mit der Plattform Konvink gearbeitet wird.

Wir bitten um eine Stellungnahme bis am 31. Dezember 2024.

Für Fragen steht Martin Enz, Geschäftsführer VHF/GSK, sehr gerne zur Verfügung ([gs@vhf-gsk.ch](mailto:gs@vhf-gsk.ch)).

Sportliche Grüsse

Thomas Reutener  
Präsident VHF / GSK

Martin Enz  
Geschäftsführer VHF / GSK